

**Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung
der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“
am 11.05.2001**

Vorbemerkung:

Im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) wurden zwei Personen um die Erarbeitung einer Stellungnahme gebeten, in der exemplarisch die Erfahrungen und Positionen von Verbänden und Diözesanräten aufgegriffen werden. Die hier vorgelegte Stellungnahme wird erstellt und vorgetragen von Annette Rieks, Generalsekretärin der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands, und Heiner Willen, Mitglied im Diözesanrat der Diözese Hildesheim, beide Mitglieder des ZdK.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken ist der Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern der Diözesanräte, der katholischen Verbände und weiteren Institutionen des Laienapostolats sowie von Persönlichkeiten aus Kirche und Gesellschaft. Christinnen und Christen, die in der katholischen Kirche als Laien Verantwortung tragen, koordinieren in diesem Organ ihre Kräfte und ihre Anliegen. Durch den Rückfluss dieser Bemühungen in die jeweiligen Herkunftsorganisationen wie durch Stellungnahmen zu öffentlich relevanten Themen wirkt das ZdK mit an der Gestaltung von Gesellschaft, Staat und Kirche. Alle zwei Jahre führt das ZdK den Katholikentag durch. Katholikentage zeigen die Vielgestaltigkeit der katholischen Kirche in Deutschland und die Vielzahl der Themen, die ihre Mitglieder bewegen. Die meisten ZdK-Mitglieder nehmen ihre Aufgabe ehrenamtlich wahr. Viele von ihnen erhalten hauptamtliche Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsstellen der Diözesanräte und der Verbände/Organisationen.

Zur Debatte über das Bürgerschaftliche Engagement bzw. das Ehrenamt im ZdK und seinen Mitgliedsorganisationen

Die Verständigung über die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für Gesellschaft und Kirche hat im ZdK Tradition. 1977 veröffentlichte das ZdK eine Erklärung „Der ehrenamtliche sozial-caritative Dienst in der Kirche“. 1994 verabschiedeten die im ZdK zusammengeschlossenen Verbände eine Erklärung „Ehrenamtliche Arbeit der katholischen Verbände“. 2000 wurde im Diskussionspapier „Spurwechsel – Kulturwechsel. Herausforderungen unserer Zeit an eine nachhaltig erneuerte Vita activa“ des Areitskreises „Wirtschaftliche und gesellschaftliche Grundfragen“ des ZdK ein Gesamtbild von Gesellschaft gezeichnet, die in allen Bereichen Partizipation ermöglicht und fördert.

Auch in den einzelnen Mitgliedsorganisationen des ZdK wird das Thema Ehrenamt immer wieder aufgegriffen, werden die Konsequenzen aus dem gesellschaftlichen Wandel für die je eigene Organisation, die auf ehrenamtlicher Arbeit basiert, und für die Gesellschaft bedacht, werden Änderungen in Strukturen, Arbeitsweisen, Zielen und Aufgaben erörtert und vorgenommen.

Die kfd hat zusammen mit weiteren Mitgliedsorganisationen des ZdK und evangelischen wie nicht-konfessionellen Verbänden 1997 den „Nachweis über ehrenamtlich, freiwillig und unentgeltlich geleistete Arbeit in Kirche und Gesellschaft“ und über die „Teilnahme an Fortbildung und Weiterbildung“ unter dem Motto „Macht unsichtbare Arbeit sichtbar“ eingeführt. Traditionelle Verbände und neu entstandene Selbsthilfe-Organisationen haben hierbei zusammengearbeitet. Sie haben dadurch beispielhaft erfahren, dass gemeinsame Interessen beide Organisations-Formen verbinden und dass Konkurrenzen überwunden werden können.

Rund 7.000 Verbandsmitglieder haben den Nachweis nach einem Jahr zusammen mit demographischen Angaben zur wissenschaftlichen Auswertung zurückgesandt. Die Auswertung hat einmal mehr gezeigt, dass sich ehrenamtliche Arbeit einerseits durch große Vielfalt auszeichnet. Das macht es andererseits schwer, sie zu kategorisieren. Die Personen, die sich an dieser Aktion beteiligten, wenden viel Zeit für ihr ehrenamtliches Engagement auf, im Durchschnitt fast 17 Stunden. Sie engagieren sich über Jahre, in der Regel in zwei verschiedenen Ehrenämtern. Wer sich im Ehrenamt fortbildet, ist bereit, auch hierfür viel Zeit zu investieren, durchschnittlich 25 Stunden pro Jahr, die Hälfte der an dieser Aktion Beteiligten nimmt an zwei Weiterbildungsmaßnahmen pro Jahr teil. Die Auswertung der Nachweisaktion, die das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung der Universität Hannover erstellte, ist vor etwa einem Jahr dem Vorsitzenden der Enquete-Kommission zugesandt worden.

Rolle des Bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgergesellschaft in Menschenbild, Selbstverständnis und Zukunftsplanungen

Zum Menschenbild der katholischen Kirche gehört, dass alle Gläubigen von Gott zur Teilnahme an der Heilssendung der Kirche berufen und durch Taufe und Firmung bestellt sind. Alle Gläubigen sind dafür verantwortlich, dass die Botschaft unseres Glauben, dass Gott das Heil für alle Menschen will, verkündet wird und dass sie erfahrbar gemacht wird. Dazu gehört auch, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die Lebensumstände eines jeden Menschen so gestaltet werden, dass sie dieser Botschaft mehr und mehr entsprechen. So legt der christliche Glaube das Fundament für das kirchliche, soziale und politische Handeln der Christinnen und Christen, die sich in Gemeinden, Verbänden und anderen Organisationen engagieren. Mit dem christlichen Glauben ist also nicht nur die Aufforderung zu einer persönlichen Lebensführung verbunden, die diesem Glauben entspricht, sondern ebenso die Aufforderung zu sozial-caritativem und politischem Engagement. Die kfd steht ein für die Verbreitung dieses Menschenbildes und der daraus erwachsenden Verpflichtungen unter den kfd-Mitgliedern wie in der katholischen Kirche.

In der kfd wird zur Bezeichnung der verbandlichen Arbeit der Begriff *Ehrenamt* verwandt. Es wird verstanden als:

- eine Arbeit, die neben der Freude und dem persönlichen Gewinn, die sie den Ehrenamtlichen selbst bringt, den Mitmenschen und dem Gemeinwohl zugute kommt,
- eine freiwillig gewählte Aufgabe, die nicht Bestandteil eines Erwerbsberufes oder einer staatsbürgerlichen Pflicht ist,
- eine Arbeit, die im Rahmen einer Trägerorganisation (Verband, Verein, Kirchengemeinde, kirchliche oder kommunale Einrichtung, Partei usw.) geleistet wird; zu solchen Trägerorganisationen können auch Selbsthilfeorganisationen, Basisgruppen oder freie Initiativen zählen, wenn sie sich einer Trägerorganisation zuordnen, die die ehrenamtlich geleistete Arbeit durch einen Nachweis bestätigen kann,
- eine unentgeltliche Arbeit; anfallende Kosten (Fahrtkosten, Porto, Telefon) werden erstattet, es wird aber kein Honorar, keine geringfügige Vergütung, keine am Zeitaufwand orientierte Aufwandsentschädigung, kein Verdienstausfall bezahlt,
- eine mit Verbindlichkeit und Verantwortung verbundene Arbeit; bestimmte Aufgaben in Leitung und Organisation, ein Wahlamt, eine Interessenvertretung oder eine Bildungsaufgabe, ein bestimmter Dienst wie ein Besuchsdienst, Hausaufgabenhilfe oder Pflege werden verbindlich auf bestimmte Zeit übernommen.

Diese Umschreibung haben die Organisationen erarbeitet, die seit 1994 den *Nachweis Ehrenamt* und den *Nachweis Fort- und Weiterbildung* konzipierten. Dieser

Begriffsbestimmung haben sich die Bundesverbände und Selbsthilfeorganisationen angeschlossen, die 1997 die Nachweise bundesweit einführten.

Andere Organisationen im ZdK verknüpfen den Begriff des *ehrenamtlichen Engagements* mit den Tätigkeiten, die mit einem Mandat versehen sind. Das Mandat wird durch Wahl oder Beauftragung durch die entsprechende Leitung verliehen. Somit fallen unter Ehrenamt die politischen und pädagogischen Leitungsfunktionen inklusive Finanz- und (wo gegeben) Personalverantwortung. Neben diesem ehrenamtlichen Engagement wird ein vielfältiges *freiwilliges Engagement* gesehen, zu dem die kurzzeitigen und projektbezogenen Tätigkeiten gehören (Mitwirkung bei Arbeitskreisen, bei Ferienfreizeiten, einzelnen Veranstaltungen, Publikationen etc.). Sowohl ehrenamtliches wie freiwilliges Engagement in diesem Sinne wird zum bürgerschaftlichen Engagement gezählt.

Nach Auffassung der kfd ist ehrenamtliche Arbeit in einem demokratischen Staat und in einer pluralen Gesellschaft ebenso wie Familien- und Erwerbsarbeit unverzichtbar; diese drei Formen von Arbeit bilden gleichwertig drei Säulen gesellschaftlich notwendiger Arbeit. Ehrenamtliche Arbeit ist ebenso wesentlicher Bestandteil einer lebendigen Kirche. Das ZdK und seine Mitgliedsorganisationen leben durch die Kompetenzen von Ehrenamtlichen, durch ihren Partizipationswillen und ihr Zur-Verfügung-Stellen von Zeit und Kraft.

Das ZdK und seine Mitgliedsorganisationen leben aber auch von der Unterstützung durch *Hauptamtliche*. Die Kreativität beider ist prägend für das jeweilige verbandliche Leben. Ehrenamtliche benötigen die Mitarbeit von Hauptamtlichen nach der Erfahrung in der kfd besonders

- bei der Analyse gesellschaftlicher Problemlagen und der Erarbeitung von Lösungsperspektiven
- für die Durchführung von Bildungsangeboten
- in Organisationsfragen
- für die Vernetzung innerhalb einer Organisation und zwischen den Organisationen.

Der Begriff *Bürgerschaftliches Engagement* wird gegenwärtig oft gebraucht, jedoch mit wechselndem Sinn. Er soll hier definiert werden, damit deutlich erkennbar, was in dieser Stellungnahme unter Bürgerschaftlichem Engagement verstanden wird:

Mit bürgerschaftlichem Engagement sei das Handeln von Bürgerinnen und Bürgern gemeint,

- (a) die Verantwortung übernehmen im unmittelbaren öffentlichen Lebensraum,
- (b) ausgehend von den konkreten Belangen anderer, für die man sich einsetzt, oder ausgehend von konkreten eigenen Anliegen (Selbsthilfe-Aspekt),
- (c) wobei lokales Handeln mit globalem Denken verbunden ist,
- (d) die einen Beitrag leisten wollen zur Belebung des sozialen Miteinanders,
- (e) die Mitverantwortung übernehmen für das Gemeinwohl,
- (f) die mitwirken wollen an der Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens,
- (g) die mitbestimmen wollen über die Rahmenbedingungen für menschliches Zusammenleben (Politik),
- (h) die untereinander, mit anderen Verbänden und Organisationen, mit der Verwaltung und mit der Legislative gleichberechtigt kooperieren wollen,
- (i) die dabei ihre jeweiligen Interessen einbringen und fair aushandeln wollen,
- (j) die ihre jeweiligen Kompetenzen einbringen und ausbauen wollen,
- (k) die professionelle Unterstützung und Auslagenersatz erwarten.

Wenn Bürgerschaftliches Engagement so verstanden wird, dann ist das meiste von dem, was Bürgerschaftliches Engagement ausmacht, in der kfd wie in allen Verbänden und Organisationen, die im ZdK zusammengeschlossen sind, vorhanden. In der kfd sind

Menschen Mitglied, die Gemeinschaft erfahren wollen, die miteinander ihren Glauben vertiefen wollen, die sich im konkreten sozial-caritativen Engagement verantwortlich für andere einsetzen (a,b), die dabei auch ihre eigenen Belange nicht vergessen (b), sondern ihre Interessen formulieren, die politische Schlussfolgerungen aus ihrem Einsatz für andere ziehen (e) und für deren Berücksichtigung durch Politik und Verwaltung fair streiten (f-i). Sie tun dies sowohl im öffentlichen sozialen Nahraum wie auf Stadt- bzw. Kreisebene, auf Länder- und Bundesebene.

Die kfd ist wie alle im ZdK vertretenen Verbände repräsentativ-demokratisch strukturiert. Auch die Diözesanräte werden demokratisch gewählt und repräsentieren die Laienmitwirkung in den Strukturen ihrer Diözesen. Zu den unaufgebbaren Stärken solcher Organisationen gehört, dass sie den Blick ihrer Mitglieder über den Kirchturm hinaus richten und dass sie konkretes soziales Engagement für andere mit politischer Einmischung verbinden ist mit dem Ziel, gerechte Gesetze und Verwaltungsrichtlinien zu erkämpfen. Jede zukünftige Förderung ehrenamtlicher Arbeit /Bürgerschaftlichen Engagements muss die diözesan- landes- oder bundesweiten Organisationsformen ebenso mit fördern wie die Verbindung des lokalen sozialen Engagements mit verbandlicher Einflussnahme auf die Lokalpolitik (g).

Viele verbandliche Gruppen richten bei ihrem lokalen Handeln und globalen Denken ihre Aufmerksamkeit auf die Lebensverhältnisse von Frauen, Männern und Kindern in der ganzen Welt. Eine zukünftige Förderung des Ehrenamtes/Bürgerschaftlichen Engagements darf nicht nur auf Initiativen gerichtet sein, die lokale soziale Probleme lösen wollen. Auch der Einsatz für Entwicklungshilfe-Projekte, für Entwicklungspolitik, in Kooperationsformen wie der Aktion für saubere Kleidung und zur Unterstützung des fairen Handels muss von öffentlicher Aufmerksamkeit und Förderung profitieren können (c).

Wenn durch die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements Bürgerinnen und Bürger in ihren unterschiedlichen Verbänden, Initiativen und Organisationen mit Verwaltung und Legislative *gleichberechtigt* kooperieren sollen (h), dann sieht die kfd darin eine große Herausforderung. Wer legt die Grenzen und die Möglichkeiten der Partizipation fest? Ist das nicht eher die Verwaltung mit ihren Vorschriften oder die Legislative mit ihren altbewährten Verfahrensregeln? Dass in Aushandlungsprozessen Männer mit Frauen, die oft in der Minderzahl sind, nicht nur fair umgehen, ist eine allen sattsam bekannte Tatsache. Frauen haben gelernt, sich das nicht mehr gefallen zu lassen. Jede Förderung Bürgerschaftlichen Engagements muss das Durchsetzungsvermögen von Frauen stärken und kommunikative Sensibilität von Männern fördern.

Mit der Förderung Bürgerschaftlichen Engagements wird oft soziale Arbeit in der Form von Projekten verbunden. Projekte haben einen klaren Anfang und ein Ende, laufen also über eine begrenzte Zeit, dienen einem gemeinsam vereinbarten Ziel; ihnen steht ein bestimmtes Finanzbudget zur Verfügung. Die Arbeit in der Form von Projekten wird als das „neue Ehrenamt“ (Mitarbeit mit klar abgegrenzten Aufgaben auf Zeit, mit Gratifikationserwartung (j,k)) oft abgegrenzt von einem „alten Ehrenamt“, das gekennzeichnet sei von einem quasi lebensbegleitenden, rein altruistischen Dauer-Engagement. Aus der kfd-Erfahrung wissen wir, dass es langfristig engagierte Frauen sind, die Projekte auf die Beine stellen können, die es wiederum anderen Frauen ermöglichen, sich für einen klar abgegrenzten Zeitraum in einem bestimmten Stundenumfang zu engagieren. Diese langfristig engagierten VerantwortungsträgerInnen von Verbänden brauchen gerade dafür hauptamtliche Unterstützung. Die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements muss also neben den konkreten lokalen Projekten die verbandliche ehren- wie hauptamtliche Infrastruktur in der Förderpraxis ebenso berücksichtigen.

Als Konsequenz hieraus ist zu folgern: Die Förderung und Unterstützung Bürgerschaftlichen Engagements muss die traditionelle verbandliche Arbeit integrieren. Dass ehrenamtliche Arbeit auf kommunaler, Kreis-, Landes- und Bundesebene nicht zum Nulltarif zu haben ist, ist eine Binsenweisheit. Wenn die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements in Zukunft vor Ort vermehrt durch Freiwilligenzentralen erfolgen soll, dann darf zu deren Gunsten nicht die bisherige Verbändeförderung eingestellt werden, dann müssen Freiwilligenzentralen auch die Belange der Verbände mit berücksichtigen. Nur dann ist diese Förderung aus unserer Sicht politisch glaubwürdig.

Die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements darf nicht dazu führen, dass der ehrenamtliche, freiwillige, unbezahlte Einsatz etwa für Menschen in schwierigen Lebenssituationen (a, b, d) dazu führt, dass Arbeitsplätze in der professionellen Sozialarbeit gestrichen oder dort, wo sie eigentlich nötig wären, nicht eingerichtet werden. Viele dieser Arbeitsplätze sind oder wären Frauenarbeitsplätze. Bürgerschaftliches Engagement darf die Möglichkeiten für Frauen, durch Erwerbsarbeit im sozialen Bereich ihren Lebensunterhalt zu sichern, nicht einschränken. Die kfd-Erfahrung hat immer wieder gezeigt, dass es Frauen sind, die im sozialen Nahbereich Hilfestellung ehrenamtlich leisten. Ehrenamtliche Frauenarbeit darf nicht gegen professionelle und zu bezahlende Frauenarbeit ausgespielt werden. Dass unsere Gesellschaft nicht bereit ist, die nötige professionelle Sozialarbeit zu bezahlen, darf nicht doppelt auf dem Rücken von Frauen ausgetragen werden. Wir sehen konkret die Gefahr einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“, in der die einen – bei weiterer Ausprägung geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung sind die wohl überwiegend Frauen – für ihr „bürgerschaftlichen Engagements“ jenseits von Erwerbsarbeit belohnt werden und die anderen – entsprechend der angedeuteten Entwicklung sind dies wohl überwiegend Männer – für das Privileg der Erwerbsarbeit angemessen entlohnt werden.

Mit anderen Worten: Die Konjunktur in der öffentlichen Rede von Bürgerschaftlichem Engagement und Zivilgesellschaft darf nicht dazu führen, dass gesellschaftliche Problemlagen an die Bürgerinnen und Bürger zurückdelegiert werden und sich der Staat aus der Verantwortung zieht. Die Zukunft des Sozialstaates darf nicht vorrangig unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit von Leistungen diskutiert werden. Debattiert werden muss darüber, welche Bereiche der gesamtgesellschaftlichen Solidarität auf der Basis von Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit organisiert werden können und welche einer gesetzlichen Regelung bedürfen, die Ansprüche von Bürgerinnen und Bürgern an den Staat absichert. Unserer Auffassung nach müssen dafür die Sozialprinzipien der christlichen Soziallehre, Personalität, Solidarität, Subsidiarität und Nachhaltigkeit, die Richtung weisen.

Möglichkeiten der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

- durch das ZdK:
 - Analyse des gesellschaftlichen Wandels
 - Initiierung eines Austauschs unter den Mitgliedsorganisationen: Wie wirkt sich der gesellschaftliche Wandel in den einzelnen Organisationen aus? Wie reagieren sie darauf? Welche Erfahrungen haben sie dabei gemacht?
- durch die Bischöflichen Ordinariate / Geschäftsstellen von Verbänden, Berufsverbänden, Geistlichen Gemeinschaften, Kirchlichen Werke, die Hauptamtliche anstellen:
 - Berücksichtigung des ehrenamtlichen Engagements von Bewerberinnen und Bewerbern im Einstellungsverfahren
 - Freistellungsregelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ehrenamtlich tätig sind oder sich für ihr Ehrenamt fortbilden,

- durch die Mitgliedsorganisationen des ZdK / Bischöflichen Ordinariate in der Arbeit mit und für Ehrenamtliche
 - Ziel- und Aufgabenbeschreibungen für jedes Ehrenamt
 - Entwicklung von zertifizierten, d.h. öffentlich anerkannte Fortbildungen für Ehrenamtliche, die bei Bewerbungen einsetzbar sind
 - Entwicklung einer öffentlich anerkannten Bestätigung ehrenamtlicher Arbeit als Fortführung des Nachweisprojektes, die die im Ehrenamt erworbenen Qualifikationen sichtbar macht, so dass diese Bestätigungen ebenfalls bei Bewerbungen einsetzbar sind.
 - Praxisbegleitung/Mentoringkonzepte für Ehrenamtliche
 - Förderung einer konstruktiven Zusammenarbeit im Spannungsfeld von Ehren- und Hauptamtlichen innerhalb und außerhalb des Verbandes

Neue Formen und Projekte des Bürgerschaftlichen Engagements als Reaktionen auf möglicherweise veränderte Rahmenbedingungen

Das ZdK hat seine Strukturen vor einigen Jahren verändert, um der gewachsenen Vielfalt katholischer Organisationen Rechnung zu tragen und insbesondere den „Geistlichen Gemeinschaften“, die bislang nicht im ZdK mitwirken konnten, Mitgliedschaft und Mitwirkung zu ermöglichen. Gleichzeitig wurden neue Arbeitsweisen ausprobiert, die die intensive Einbindung der ZdK-Mitglieder in die Sacharbeit gewährleisten. Gegenwärtig wird danach gesucht, wie das Internet die Beteiligung der ZdK-Mitglieder an der Sachdebatte weiter intensivieren kann.

Die einzelnen Mitgliedsorganisationen des ZdK reagieren vielfältig auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement:

- Zielklärungen und Verständigungen über Selbstverständnis, Aufgaben, inhaltliche Schwerpunkte und zeitlichen Aufwand
- Strukturänderungen, die den Mitgliedern mehr Mitwirkung bei der Festlegung der Politik der Organisationen ermöglichen
- Experimente mit neuen Formen von Mitgliedschaft: Schnuppermitgliedschaft,
- andere Arbeitsformen, z.B. Projektarbeit als Kombination von Bildungsarbeit (mit Persönlichkeitsbildung, Aufwertung des Lebenswissens und Sachlernen) und politischer Arbeit mit klaren Projektzielen und einer Vielzahl von Teilaufgaben, einem fest umrissenen zeitlichen Rahmen und aufgabenbezogenem Budget, einer eigenständigen Projektorganisation bei neuartigen, komplexen und herausfordernden Themen,
- Mentoringkonzepte: erfahrene VerantwortungsträgerInnen begleiten die, die neu in eine Aufgabe hineinwachsen,
- Eröffnung von Lernfeldern außerhalb der eigenen Organisation, z.B. Praktika bei Zeitung/Rundfunk/Fernsehen für Ehrenamtliche, zu deren Aufgaben die Öffentlichkeitsarbeit gehört,

Traditionelle, bewährte Strukturen und Arbeitsweisen wie Experimente bestehen in der kfd wie in verschiedenen Mitgliedsorganisationen des ZdK z.T. nebeneinander und können sich gegenseitig befruchten. Durch den Austausch unter den ZdK-Mitgliedern wird Lernen voneinander möglich.

Möglichkeiten der politischen und rechtlichen Förderung Bürgerschaftlichen Engagements

Materielle Vergütungen im Sinne einer Aufwandsentschädigung für *jedes* ehrenamtliche Engagement hält die kfd nicht für nötig zur Steigerung der Attraktivität ehrenamtlicher Arbeit, wohl aber die Erstattung aller durch ein Ehrenamt anfallenden Kosten. Aufwandsentschädigungen sind nach wie vor sinnvoll für bestimmte ehrenamtliche Leitungs- und Repräsentationsaufgaben, nämlich für solche, für die ein erheblicher, jedoch nicht in jedem Fall durch Belege nachweisbarer Aufwand entsteht. Das Ehrenamt/Bürgerschaftliche Engagement braucht gesellschaftliche Anerkennung durch Formen von Würdigung, die über die Verleihung von Bundesverdienstkreuzen etc. hinausgeht, z.B. durch eine kontinuierliche Darstellung der Leistungen von „normalen“ Ehrenamtlichen, also nicht nur der herausragenden Ausnahme-Leistungen, in den Medien.

In unserer Arbeit fallen uns primär die rechtlichen Rahmenbedingungen auf, die zur Förderung ehrenamtlicher Arbeit fehlen. Als wichtigste aus Sicht der kfd seien genannt:

- regelmäßiger Nachweis der ehrenamtlich erbrachten Leistungen in volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
- regelmäßige Aufnahme ehrenamtlich gearbeiteter Stunden in Zeit-Budget-Studien
- politische Anerkennung des Nachweises Ehrenamt
- gesonderter Freistellungsanspruch für Ehrenamtliche zur Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen für ehrenamtliche Arbeit
- Anerkennung der Qualifikationen aus ehrenamtlich geleisteter Arbeit und aus den für ein Ehrenamt absolvierten Fort- und Weiterbildungen für die Ausbildung, bei den Kriterien für Einstellungen in eine Erwerbsarbeit und bei den Kriterien für beruflichen Aufstieg; Festschreibung durch Gesetze, Richtlinien und Verordnungen
- Institutionelle Förderungen, die eine selbstverständliche und unbürokratische Kostenerstattung an Ehrenamtliche ermöglichen, die Aus- und Fortbildungen für Ehrenamtliche gewährleisten, wobei im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die inhaltliche Verantwortung hierfür bei den einzelnen Organisationen liegt,
- Solange eine institutionelle Förderung nicht im erforderlichen Maß erfolgt: Steuerliche Entlastung für ehrenamtlich Arbeitende: Aufwendungen, die durch nachgewiesenes Ehrenamt entstehen, müssen von der Steuer abgesetzt werden können. Die sogenannte Übungsleiter-Pauschale muss auf weitere ehrenamtliche Tätigkeiten ausgedehnt werden, muss zu einer Ehrenamts-Pauschale ausgeweitet werden.
- Altersabsicherung kann in Zukunft nicht allein an der geleisteten Erwerbsarbeit orientiert sein. Neue Modelle der eigenständigen Alterssicherung müssen den Wert und Umfang ehrenamtlich geleisteter Arbeit angemessen berücksichtigen. Die Beiträge, die bei einer rentenrechtlichen Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit zu leisten sind, müssten mindestens zum Teil steuerfinanziert sein. Wenn ehrenamtliche Arbeit gesellschaftlich notwendig ist und darüber ein Beitrag zur sozialen Sicherung im Alter erfolgen soll, dann obliegt die Finanzierung dieses Beitrags der gesamten Gesellschaft, nicht den Ehrenamtlichen oder den Organisationen.
- Eine bestimmte Anzahl Tage für Sonderurlaub bzw. bezahlte Freistellung für Erwerbstätige, die ehrenamtliche Aufgaben in Verbandsleitung und Bildungsarbeit tragen, also bundeseinheitliche Ausweitung der Freistellungsregelungen unter Fortzahlung der Bezüge bzw. Erstattung der Bezüge, die in einigen Bundesländern für Jugendverbandsarbeit bestehen, z.B. in Hessen. Hierbei sollte ein Rechtsanspruch auf tageweise wie stundenweise Freistellung errichtet werden.
- Vergünstigungen für Ehrenamtliche: Ausweitung der Vorteile, die die JugendleiterInnen-Card für Engagierte in der Jugendverbandsarbeit bietet, auf alle

Ehrenamtlichen und Ausweitung des Katalogs der Vergünstigungen:
Vergünstigungen bei Eintrittsgeldern, bei den Kosten für ÖPVN/DB...

- Keine Einbußen bei den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit bei ehrenamtlicher Tätigkeit.
- Berücksichtigung der ehrenamtlichen Tätigkeit bei der gesetzlichen Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung
- Bereitstellung von Finanzen zur Förderung und Unterstützung von Verbänden und Organisationen, zur Fort- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen
- Die Vereinbarkeit zwischen Familienarbeit, ehrenamtlicher Arbeit und Erwerbsarbeit muss für Männer wie Frauen realisierbar sein. Einseitige geschlechtsspezifische Zuweisungen von Aufgaben – z.B. des sozialen Ehrenamts an Frauen – müssen überwunden werden.

Düsseldorf, den 10.05.2001

Annette Rieks

Generalsekretärin der kfd

Prinz-Georg-Straße 44

40477 Düsseldorf